

79. Gesundheitsministerkonferenz

GMK-Umlaufbeschluss

Durchführung des Arzneimittelgesetzes und des Heilmittelwerbegesetzes; Internetwerbung

Beschluss

Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nimmt den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vom 16./17. November 2006 zu TOP 7.3 „Durchführung des Arzneimittelgesetzes und des Heilmittelwerbegesetzes; Internetwerbung“ zustimmend zur Kenntnis.

Die GMK sieht im illegalen Internetvertrieb von Arzneimitteln eine große Gefährdung für die Verbraucherinnen und Verbraucher und daher dringenden Handlungsbedarf für eine verstärkte Überwachung an zentraler Stelle gegenüber der Internetwerbung.

Die GMK hält es für erforderlich, für diese Aufgabe bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) zunächst befristet für 2 Jahre eine Stelle BBesO A 13 einzurichten und im Haushalt der ZLG abzusichern. Vor einer Entscheidung über die Weiterführung der Aufgabe über 2 Jahre hinaus ist eine Evaluierung der Überwachungstätigkeit geboten.